

# PERIKLES ÜBER DIE POLITISCHE KOMPETENZ DES ATTISCHEN DEMOS (THUK. 2,40,2)

*Friedrich Hiller zum 70. Geburtstag*

„Man kümmert sich bei uns in einem zugleich um das eigene und das öffentliche Wohl, und bei denen es anders ist, weil sie sich der Feldarbeit widmen, gibt es gleichwohl den erforderlichen politischen Sachverstand. Denn allein bei uns gilt derjenige, der mit der Teilnahme am öffentlichen Leben überhaupt nichts im Sinne hat, nicht als ein unpolitischer, sondern als ein nutzloser Mensch...“<sup>1)</sup>.

Innerhalb des mit φιλοκαλοῦμέν τε γὰρ μετ' εὐτελείας beginnenden attischen ‚Tugendkatalogs‘ der Kapitel 40/41 des thukydideischen Epitaphios kommt der Befähigung aller Bürger zur Teilnahme am politischen Leben besondere Bedeutung zu. Sie ist auch der wichtigste Bestandteil der abschließend beanspruchten Autarkie des Einzelnen (41,1–2). Dieses aristokratische Ideal einer vielseitig ausgebildeten Persönlichkeit von kultivierter Weltläufigkeit, die in Athen als demokratisches Gemeingut erscheint, bildet die Grundlage und wichtigste Voraussetzung der Machtentfaltung der Stadt<sup>2)</sup>.

Die Erklärung von τοῖς αὐτοῖς und ἑτέροις, seit langem strittig, hat man bisher in zwei verschiedenen Richtungen gesucht: Entweder werden darin zwei Aussagen über die Gesamtheit der

---

1) Thukydides 2,40,2: ἔνι τε τοῖς αὐτοῖς οἰκείων ἅμα καὶ πολιτικῶν ἐπιμέλεια, καὶ ἑτέροις πρὸς ἔργα τετραμμένοις τὰ πολιτικά μὴ ἐνδεῶς γνῶναι· μόνοι γὰρ τὸν τε μὴδὲν τῶνδε μετέχοντα οὐκ ἀπράγμονα, ἀλλ' ἀχρεῖον νομίζομεν, κτλ.

2) Welchen realen Befund beschreibt der Anspruch, daß in Athen lauter *uomini universali* herumlaufen? Das einleitende ξυνελών vom Anfang des Kap. 41 zeigt, daß hier die Summe aus dem zuvor Gesagten gezogen werden soll, und das den Gedanken abschließende αὐτὴ ἡ δύναμις τῆς πόλεως, ἦν ἀπὸ τῶνδε τῶν τρόπων ἐκτησάμεθα, macht den eminent politischen Charakter der Autarkie verleihenden Bildung deutlich. Das wichtigste Ergebnis der behaupteten Universalität, dem auch allein die unterstellte Breitenwirkung eignen kann, ist die in 40,2 beschriebene Verbindung von beruflich-privater Vorsorge und politisch-ethischer Kompetenz.

Bürger Athens gesehen, wobei die zweite Aussage die erste erläutert, oder man unterscheidet zwei unterschiedliche Äußerungen über zwei gesonderte soziale und politische Gruppen. Beide Lösungsvorschläge sind in den vorliegenden Fassungen unbefriedigend. Der erste kommt nicht ohne Änderung des überlieferten Textes aus, wobei die Ergänzung ἔτερα nach ἑτέροις von H. Richards die meiste Zustimmung gefunden hat<sup>3</sup>). Die zweite Aussage läuft dabei auf eine vergleichsweise inhaltsleere Variation der ersten hinaus. Aber auch der andere Lösungsvorschlag, der den Vorzug hat, daß er die Lesart der Handschriften, die durch einen kaiserzeitlichen Papyrus bestätigt wird<sup>4</sup>), respektiert, hat seine Schwächen. So hat K. W. Krüger τοῖς αὐτοῖς „auf die Inhaber öffentlicher Aemter“, ἑτέροις „auf die übrigen Bürger“ als Mitglieder der Volksversammlung bezogen<sup>5</sup>). Auch wer das nicht so klar zum Ausdruck bringt, meint im Grunde dasselbe<sup>6</sup>). Dagegen hat H. Herter zu Recht eingewandt, daß ἐπιμέλεια und γνῶναι keine Handhabe für eine solche Differenzierung böten, ja daß, wenn man schon werten wolle, im Sprachgebrauch des Thukydides die γνῶσις entschieden höher rangiere als der Allerweltsbegriff der ἐπιμέλεια<sup>7</sup>). Noch gravierender ist Herters Einwand, daß man aufgrund der Gedankenführung des Kontextes mit dem Satz „Man kümmert sich bei uns in einem zugleich um das eigene und das öffentliche Wohl“ eine allgemeine Aussage über die Athener erwarte, die nicht auf eine kleine politische Führungsschicht eingeschränkt werden dürfe<sup>8</sup>). Wenn Herter dann freilich in einer eigenwilligen Interpretation der zweiten Satzhälfte καὶ ἑτέροις κτλ. als eine Beschreibung der gesellschaftlichen Elite verstanden wissen möchte, so wird man dem kaum zustimmen können<sup>9</sup>).

3) CIR 7 (1893) 19. Die Ergänzung ist aufgenommen in die Ausgaben von Hude (1898), Steup (<sup>1</sup>1914), Luschnat (<sup>2</sup>1960), de Romilly (1962), Alberti (1972) und zugrundegelegt bei A. W. Gomme, A Historical Commentary on Thucydides, II, Oxford 1956, 121; J. Kakridis, Der thukydeische Epitaphios [Zetemata 26], München 1961, 47; G. Rechenauer, Thukydides und die hippokratische Medizin [Spudasmata 47], Hildesheim 1991, 285. Voraufgegangen war Classens Änderung von ἑτέροις in ἔτερα.

4) POxy 853 col. 17,21 (Ende 2. Jh. n. Chr.). Es handelt sich um einen Thukydideskommentar (vgl. unten Anm. 14).

5) I 1, Berlin 1846, 202. Ähnlich E. F. Poppo I 2, Leipzig <sup>2</sup>1866, 80f. Zustimmung H. Flashar, Der Epitaphios des Perikles, SBHeidelberg 1969 (1), 22 Anm. 40.

6) Vgl. L. Edmunds, Thucydides II 40,2: CIR NS 22 (1972) 171f.; J. S. Rusten, Thucydides. The Peloponnesian War, Book II, Cambridge 1989, 154.

7) Politische Planung und Tat, in: Kleine Schriften, München 1975, 225f.

8) a.O. 224.

9) a.O. 225ff. – Herter möchte in ἀπράγμων (Thuk. 2,40,2) ein antiaristo-

Kap. 40 beginnt in der Manier einer pindarischen Gnomereihe. Drei als Dikola strukturierte ‚Maximen‘ intendieren jeweils ein Mittleres als Verknüpfung und Ausgleich von Gegensätzlichem. Zuerst: das Schöne mit Einfachheit gepaart, Nachdenklichkeit ohne Entschlußlosigkeit. Sodann: Reichtum bedarf der Legitimierung durch Leistung; Armut diskreditiert nur den, der nichts gegen sie unternimmt. An dritter Stelle folgt der oben ausgeschriebene Text zur gleichgewichtigen Besorgung des eigenen und des allgemeinen Interesses. Unter dem Aspekt der politischen Bedeutsamkeit kulminiert die Sequenz in dieser Aussage. Das konfliktträchtige Verhältnis von privatem und staatlichem Interesse ist ein Leitmotiv des demokratischen Diskurses bei Thukydides<sup>10</sup>). An der politischen Philosophie seines Perikles gemessen, formuliert Thukydides in 40,2 seine ideale Verwirklichung. Der Gedanke der Gleichwertigkeit und personellen Identität wird durch τοῖς αὐτοῖς und ἅμα καὶ zum Ausdruck gebracht. Darauf kommt alles an. Es würde dieser Intention vollkommen zuwiderlaufen, wenn das als Zustandsbeschreibung deklarierte Ideal nicht als Lebenswirklichkeit einer Mehrheit der Bürger Geltung beanspruchte. Gleich zu Beginn der Beschreibung von Charakter und Mentalität der Athener hatte Thukydides seinen Perikles sagen lassen, daß Armut der erfolgreichen öffentlichen Tätigkeit eines Bürgers und dem daraus erwachsenden Ansehen nicht im Wege stünde (37,1). Die gewaltige Zahl von politischen Ämtern im demokratischen Athen (man denke neben den eigentlichen Magistraten und den 500 Buleuten an die 6000 Heliasten) garantierte im jährlichen Wechsel jeweils etwa einem Fünftel der Bürgerschaft, wie man errechnet hat, Teil-

---

kritisches Schlagwort sehen. Ohne diese Konnotation im Bedeutungsspektrum des Wortes bestreiten zu wollen, sei als Parallele zu der Thukydidesstelle auf ἀπρόσγμυον im Prolog des euripideischen *Philoktet* von 431 hingewiesen, wo das Wort das Verhalten des einfachen Mannes bezeichnet, der sich zurückhält und dem Ehrgeiz der Großen das Feld überläßt (Fr. 787,1 N.<sup>2</sup>).

10) Vgl. 2,60,2–4 (Perikles); 6,9,2 (Nikias). – Es gibt in neueren archäologischen Arbeiten zur attischen Grabkunst des 5. und 4. Jhs. eine Tendenz, den Bereich des Privaten, Persönlichen und Familiären den politischen Standards und der ideologischen Uniformität der attischen Demokratie unterzuordnen, so als sei dies für die Bürger Athens die selbstverständlichste Sache von der Welt gewesen und bisher nur einer unangemessenen modernen Betrachtungsweise verborgen geblieben. Die literarischen Zeugnisse der Zeit stützen jedoch die Vorstellung einer totalen und dazu noch widerspruchslos akzeptierten Einvernahme des Privaten durch den Staat nicht, sondern zeigen ein ganz natürliches Spannungsverhältnis zwischen beiden Bereichen mit wechselnden Prioritäten. Die Sepulkralkunst, die ihre eigenen Gesetzmäßigkeiten hat, ist im übrigen für eine solche Beweisführung ohnehin nicht das geeignete Feld.

habe an der politischen Macht, so daß im allgemeinen jeder Durchschnitts-Athener im Laufe seines Lebens einmal eine öffentliche Tätigkeit ausüben konnte. Aber auch der vielfältige Dienst in der Flotte ließ sich als Teil der πολιτικῶν ἐπιμέλεια verstehen<sup>11)</sup>, von der Teilnahme an der Volksversammlung ganz abgesehen<sup>12)</sup>.

Wer aber ist dann mit denen gemeint, bei denen es sich anders verhält (ἑτέροις)? Zunächst sollte man sich in Erinnerung rufen, was leicht übersehen wird, daß auch die erste Aussage sich gerade nicht auf Leute bezieht, die es sich leisten können, die οἰκείων ἐπιμέλεια zu vernachlässigen. Dann kann aber die Unterscheidung der ἕτεροι auch nicht darin bestehen, daß sie sich ‚ihrer eigenen Arbeit‘ widmen, wie L. Edmunds und J. S. Rusten aufgrund einer idiomatischen Erklärung von πρὸς ἔργα τρέπεσθαι annehmen<sup>13)</sup>. Ihrer eigenen Arbeit widmen sich auch die zuvor Genannten, und daß es die ἕτεροι ausschließlich tun, steht zumindest nicht im Text. Nur wenn ihre Tätigkeit eine besondere Arbeit ist und unter Bedingungen stattfindet, welche die politische Zurückhaltung der sie Ausübenden erklären, ohne sie zu apolitischen Ignoranten zu machen, ergibt der Satz einen Sinn. Es ist nur eine respektable Gruppe erkennbar, der man (nach den Maßstäben des thukydidischen Perikles) solche Zurückhaltung zubilligen kann. Es sind dies die attischen Bauern, die nicht in der Stadt, sondern weitab vom politischen Zentrum leben. So hat auch die antike Thukydidesexegese den Text verstanden<sup>14)</sup>, und eine Stelle in den *Hiketiden* des Euripides aus der zweiten Hälfte der zwanziger Jahre des 5. Jahrhunderts zeigt, daß wir es mit einem aktuellen Problem der politischen Diskussion der Zeit zu tun haben. „Ein landbestellender Mann, der arm, auch wenn er nicht ungelehrig sein sollte, wird wegen seiner Feldarbeit (ἔργων ὕπο) außerstande sein, das Allge-

11) Vgl. [Xenoph.] Athen. resp. 1,2. Darüber hinaus gilt es vom Kriegsdienst überhaupt (vgl. die Stellen in Anm. 10).

12) Die Teilnahme an der Volksversammlung bedeutete (vor der Einführung von Tagegeldern zu Beginn des 4. Jhs.) für jeden, der von seiner Erwerbstätigkeit lebte, einen spürbaren Einkommensverzicht.

13) Vgl. oben Anm. 6.

14) καὶ ἑτέροις ἐστὶ πρὸς ἔργα ὠ]ρμηκοῖσι τὰ τῆς γεωργίας καὶ τὰ π[ολι-  
τι]κὰ μὴδὲν ἥττον διαγιν[ώσκ]ειν (POxy 853 col. 17,26–29; C. Hude, Scholia in Thucydidem, Leipzig 1927, 135,6f.). Der Papyrus stammt vom Ende des 2. Jhs. Den Kommentar datieren Grenfell – Hunt ins 1. Jh. (VI 109). In den Scholien unserer byzantinischen Thukydideshandschriften liegt eine ähnliche Erklärung zugrunde (Hude 135,8f.). Sie nehmen zwar zu den Bauern (γεωργοί) die Handwerker (δημιουργοί) hinzu, doch wenn als dritte Gruppe die Jäger (κυνηγοί) genannt werden, so wird deutlich, daß vornehmlich an die Landbevölkerung (im Unterschied zur Stadt) gedacht ist.

meinwohl in den Blick zu nehmen“, sagt dort als Gegner der Demokratie der Herold aus Theben zu Theseus<sup>15</sup>). ἔργα ist hier konkret die Feldarbeit, wie das Wort auch bestellte Felder bezeichnen kann<sup>16</sup>). In der Bedeutung „Handarbeit“ ist es bei Thukydides in jedem Falle eine Singularität<sup>17</sup>), die vermuten läßt, daß wir es mit einem ‚Zitat‘ zu tun haben<sup>18</sup>).

Die demokratische Idealvorstellung von einem Bürger, der sich gleichermaßen für sein Hauswesen wie für das Wohl des Gemeinwesens einsetzt, gilt für den thukydideischen Perikles *a fortiori* von den Athenern in ihrer stadtbürgerlichen Repräsentanz. Dem attischen Bauern, der fernab der Metropole selbst sein Land bestellt, konzidiert er den realen Umständen entsprechend eine etwas andere Priorität, besteht aber auf seiner grundsätzlichen Einbindung in die Möglichkeiten kompetenter politischer Teilhabe.

Saarbrücken

Carl Werner Müller

15) Eur. Suppl. 420–422 (οὐκ ἂν δύναιτο πρὸς τὰ κοινὰ ἀποβλέπειν).

16) Vgl. LSJ s.v. I 2a. ἀπιέναι ἀπὸ τῶν ἔργων, von der „Heimkehr von den Feldern“ gesagt, Mnesiepes-Inschrift E<sup>1</sup> col. II 29 (vom Archilocheion in Paros, 3. Jh. v. Chr., RhM 128 [1985] 101).

17) Vgl. Herter (wie Anm. 7) 225.

18) ‚Zitat‘ nicht im Sinne einer authentischen Äußerung des Perikles, sondern als Reflex der Sprache der zeitgenössischen politischen Diskussion. Vgl. die Übereinstimmungen von Thuk. 2,40,4 mit Eur. Heraclid. 329–332 und Thuk. 2,60,2–4 mit Eur. Phil. fr. 798 N.<sup>2</sup>